



Bekanntmachung

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Titel: Dienstleistungskonzession über die Durchführung der Weihnachtsmarktveranstaltung auf dem Rathausplatz in der Stadt Garbsen

Vergabeverfahren:

Verhandlungsvergabe mit vorgesetztem öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:

Stadt Garbsen
vertreten durch Bürgermeister Claudio Provenzano
Rathausplatz 1
30823 Garbsen
(0 51 31) 7 07 - 2 61
E-Mail kultur-und-sport@garbsen.de

Allgemeines

Die Stadt Garbsen bietet geeigneten Interessentinnen und Interessenten ihren Rathausplatz ohne Nutzungsgebühren für die Planung, organisatorische Durchführung und Abwicklung eines Weihnachtsmarktes mit Kunsteisbahn im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb an. Der Interessentin oder dem Interessenten wird das Recht eingeräumt, als Alleinstellungsmerkmal einen Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz festsetzen zu lassen.

Im November/Dezember 2022 soll auf dem Garbsener Rathausplatz erstmalig ein Weihnachtsmarkt auf einer Fläche von ca. 2.000 m² gemäß beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1, grün markierte Fläche) durchgeführt werden.

Im Rahmen ihrer Verfügungsrrechte überlässt die Stadt Garbsen der ausgewählten Veranstalterin oder dem ausgewählten Veranstalter hierfür die nicht in die Bereiche von Fahrbahn, Rettungsgassen und Eingängen fallenden oder ähnlichen Ausschlusskriterien unterliegenden öffentlichen Verkehrsflächen des Rathausplatzes sowie anteilig angrenzende Flächen für die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die erforderliche Logistik.

Die Veranstaltung kann für maximal fünf Folgejahre beginnend ab 2022 vergeben werden. Sollte pandemiebedingt die Durchführung in 2022 nicht möglich sein, verschiebt sich der Beginn um ein Jahr. Sollte eine Nutzung des Rathausplatzes in einem Jahr aufgrund nicht verschiebbarer, beziehungsweise aufschiebbarer Bauarbeiten nicht möglich sein, wird der Durchführungszeitraum entsprechend verlängert.

Bei mehreren geeigneten Interessenbekundungen entscheidet eine Auswahlkommission.

Es handelt sich um eine zu vergebende Dienstleistungskonzession, Hauptort der Dienstleistung ist Garbsen.

Wir bieten

- Rathausplatz, siehe markierte grüne Fläche in der Anlage 1, ohne Nutzungsgebühr.
- Für das Vorhalten und den Betrieb einer Kunsteisbahn stellt die Stadt Garbsen einen zweckgebundenen Betrag von bis zu 20.000 € (Brutto) zur Verfügung.
- Die Stadt Garbsen stellt eine überdachte Bühne und die beschallungstechnische Ausstattung der Bühne zur Verfügung und übernimmt in Abstimmung mit und Ergänzung zur Veranstalterin beziehungsweise zum Veranstalter einzelne Programm punkte.
- zentrale Ansprechpartnerin oder zentraler Ansprechpartner zur Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten in Zuständigkeit der Garbsener Stadtverwaltung

Gestaltungswünsche

- einheitliches Erscheinungsbild
- Der Markt ist insgesamt weihnachtlich zu gestalten und zu dekorieren. Dies gilt sowohl für das Gesamtbild als auch für die einzelnen Stände.
- gastronomisches Angebot und Verkaufsstände in ausgewogenem Verhältnis und abwechslungsreich
- Die Gestaltung der Stände in traditioneller Art, natürliche Baustoffe, Dekoration.
- Der Preis für ein alkoholfreies Getränk muss unter den Preisen für alkoholische Getränke liegen. Neben einem reichhaltigen Angebot von Speisen, Imbisswaren (zum Beispiel Reibekuchen, Bratwurst und ähnliches) und Getränken sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen zulässig.
- Aufstellen eines großen Weihnachtsbaumes von mindestens fünf Meter Höhe (eine notwendige Bodenhülse mit einem entsprechenden Durchmesser wird von der Stadt Garbsen vorgehalten).
- Beleuchtungskonzept
- weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik

Mindestanforderungen

Von der Interessentin oder dem Interessenten sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Die Aufbau-, Musik- und Öffnungszeiten der Veranstaltung müssen bei den zuständigen Behörden beantragt und von diesen genehmigt werden.
- Der Weihnachtsmarkt soll neben passenden Verzehrständen auch attraktive Verkaufsstände und eine Kunsteisbahn mit einer Fläche von mindestens 200 m² umfassen.
- Bei der Vergabe der Standplätze ist eine Beteiligung Garbsener Anbieterinnen und Anbieter, Unternehmen, Vereine und Verbände besonders gewünscht und im Konzept darzustellen.
- Die entsprechenden Rettungswege und Feuerwehrzufahrten sind ein- und freizuhalten, die Aufbauten sind entsprechend zu platzieren. Eine Abnahme durch die zuständigen Behörden muss erfolgen und nachgewiesen werden.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter soll örtliche Organisationen und Gruppen sowie Vereine und örtliche Musikgruppen (informativ) einbinden.

Veranstaltungszeiten und -ablauf

- Der Weihnachtsmarkt soll frühestens zum 1. Advent eröffnet werden und spätestens am 6. Januar 2023 enden. Am Totensonntag dürfen keine Aufbau- oder Ausstattungsarbeiten stattfinden. Interessentinnen und Interessenten können im Rahmen des Veranstaltungskonzeptes innerhalb dieser Daten einen Veranstaltungszeitraum frei wählen unter der Voraussetzung einer Mindestdauer von vier Wochen.
- Während der Öffnungszeiten ist der vollständige Betrieb des Marktes, sämtlicher Wagen und Buden sowie der Kunsteisbahn sicherzustellen.
- Betriebsschluss ist spätestens 22 Uhr. Von 22 Uhr bis 6 Uhr ist kein Betrieb gestattet. Die Öffnungszeiten sind in Abstimmung mit der Stadt Garbsen festzulegen.

Aufbauplanung

- Der Rathausplatz ist gepflastert. Die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Versorgung während der Durchführung des Marktes lassen sich mit Fahrzeugen bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse durchführen. Für größere Züge ist eine Einzelgenehmigung erforderlich und einzuholen. Etwaige Schäden am Straßenpflaster oder anderen Einrichtungen auf dem Rathausplatz sind von der Interessentin oder dem Interessenten zu regulieren. Eine Vorabsprache mit der Stadt Garbsen über die Zufahrt ist erforderlich.
- Eine Beeinträchtigung der Oberfläche des Rathausplatzes (zum Beispiel durch Bohrungen oder Verankerungen) ist untersagt. Sollten diese unumgänglich sein, sind diese vorab mit der Stadt Garbsen abzustimmen und nachträglich fachgerecht zurückzubauen beziehungsweise wiederherzustellen.
- Die Aufbauzeit und Abbauzeit sind vorab mit der Stadt Garbsen abzustimmen.
- Die geplanten Aufbauten des Weihnachtsmarktes sind auf dem Ausschnitt der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:200 unter Angabe der konkreten Standmaße darzustellen.
- Eine Planungsunterlage inklusive Ausweisung von Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen kann bei der Stadt Garbsen angefordert werden.
- Es stehen eingeschränkt Logistikflächen zur Verfügung.

Toilettenkonzept

- Mobile und leicht erreichbare WC-Anlagen sind entsprechend der prognostizierten Besucherzahlen in ausreichender Anzahl und barrierefrei anzubieten. Als Planungshilfe kann hier § 12 der Versammlungsstätten-Verordnung herangezogen werden. Hinweis: Das Kinogebäude am Rathausplatz verfügt über ein barrierefreies WC. Die Stadt Garbsen vermittelt gern den entsprechenden Kontakt.

Barrierefreiheit

- Die Ausrichtung der gesamten Veranstaltung ist unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu betrachten und zu planen, dies sollte insbesondere bei der Zugänglichkeit der Toiletten und auch der Verlegung der Versorgungsleitungen berücksichtigt und im Konzept beschrieben werden.

Nachhaltigkeits- und Abfallkonzept

- Es ist ein veranstaltungsspezifisches Abfallkonzept mit dem Ziel einer abfallarmen Ausgestaltung zu entwickeln.
- Auf der Veranstaltungsfläche sind ausreichend und ergänzende Müllbehälter aufzustellen.

Sicherheit der Veranstaltung

- Ordnerkonzept: Sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes hat die Veranstalterin oder der Veranstalter auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung zu sorgen; gegebenenfalls ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.
- Die Feuerwehr- und Rettungstrassen sind freizuhalten (siehe rot markierte Flächen im Lageplan, Anlage 1).
- Ein Entfluchtungskonzept ist zu erstellen.
- Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen/Terrorabwehrmaßnahmen sind im Rahmen der Veranstaltung von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu realisieren. Die hierfür anfallenden Kosten sind von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu tragen.
- Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuleichen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

Reinigung und Verkehrssicherungspflicht

- Die Veranstaltungsfläche ist stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen. Sofern die Verschmutzung es erfordert, ist zusätzlich zu reinigen und der Müll abzufahren.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Eis und Schnee) auf ihre beziehungsweise seine Kosten durchzuführen.
- Der Veranstalterin oder dem Veranstalter wird für die Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Flächen übertragen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter stellt die Stadt Garbsen von jeglichen Ansprüchen wegen unterlassener Verkehrssicherungspflichten frei.

Energieversorgung

- Für die zum Betrieb erforderlichen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse hat die Veranstalterin oder der Veranstalter zu sorgen. Sie beziehungsweise er regelt auch eigenständig die Abrechnung mit dem/den anerkannten Energieversorgern.

Marketingkonzept

- Die werbewirksamen Maßnahmen, mit denen regional und überregional auf den Weihnachtsmarkt aufmerksam gemacht werden soll, sind grundsätzlich eigenständig durchzuführen. Die Stadt Garbsen unterstützt dabei. Die Stadt Garbsen erklärt sich mit der Nutzung ihrer Identitätsmerkmale (Logos, et cetera) nach Abstimmung im Einzelfall einverstanden, die Veranstalterin oder der Veranstalter hat diese Identitätsmerkmale bei Marketingmaßnahmen in angemessener Größe einzubinden.

Finanzierungsplan und Rechtliches

- Die Stadt Garbsen beteiligt sich einmalig mit einem Zuschuss von bis zu 20.000 Euro für die Miete und den Betrieb einer Kunsteisbahn im ersten Veranstaltungsjahr. Die Auszahlung erfolgt nach Kostennachweis und nach Ende des Veranstaltungszeitraums.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter muss zu ihrem beziehungsweise seinem Angebot einen nachprüfbaren Finanzierungsplan vorlegen.
- Sämtliche Kosten für die Errichtung, den Betrieb und den Aufbau hat alleine die Interessentin beziehungsweise der Interessent zu tragen. Es ist zulässig, sich hierzu auch örtlicher Kooperationspartner als Nachunternehmer zu bedienen.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat die Marktfestsetzung und die gaststättenrechtlichen Erlaubnisse zu beantragen.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter schließt alle zur Planung und Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter wird die Veranstaltung rechtzeitig bei allen erforderlichen Behörden anmelden.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bewerberin oder der Bewerber hat sich zu ihrer beziehungsweise seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft) zu belegen. Durch eine Eigenerklärung sind die Unternehmenssumsätze der letzten drei Jahre zu benennen. Spätestens mit Vertragsabschluss müssen zwecks Absicherung der gegebenenfalls entstehenden Ansprüche der Stadt eine Kautions- oder eine Bankbürgschaft in Höhe von mindestens 5.000 € sowie der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.

Einzureichende Unterlagen

Die Angebote sind über das Vergabeportal einzureichen. Pro Bewerberin oder Bewerber darf nur ein Konzept abgegeben werden.
Referenzprojekte sind zu nennen und vorzulegen.

Der Interessenbekundung sind beizufügen

- Auflistung über die Anzahl der für eine Platzierung vorgesehenen Betriebe nach Größe (Überdeckte Fläche in m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen/Bewegungsflächen) und Branchen
- Anschreiben
- Eine kurze Unternehmensbeschreibung
- Ein Nachweis über Erfahrungen (Referenzen) als Veranstalterin oder Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte
- Ein detailliertes (bauliches) Veranstaltungskonzept (inklusive Plänen) mit Ausführungen insbesondere zu
 - Zeitplanung für den Auf- und Abbau,
 - Übersicht zum Sortimentsmix (mit Beispielen der geplanten Stände),
 - Lageplan (bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, unter Berücksichtigung der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr)
 - Reinigungs- und Sanitärmaßnahmen
 - Werbe- und Marketingplanungen
 - Gestaltungsplan (mit umfangreicher Dokumentation bezüglich des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes – idealerweise in digitaler Form) und
 - detaillierter Finanzierungsplan

Teilnahmeanträge mit den vorbezeichneten Unterlagen müssen bis zum 14.08.2022, 23:59 Uhr, eingegangen sein.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird entschieden, welche Bieterinnen und Bieter weiter an der Verhandlungsvergabe teilnehmen.

Die eingegangenen Konzepte werden durch ein Auswahlgremium anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung ausgewertet:

Bewertungs-aspekt	Gewich-tung	Skala 0 - 10	Bewertung*	Ergebnis: Produkt	Hinweis zur Bewertung
Gestaltung der Gesamtfläche	20 %				Harmonische, weihnachtliche Gestaltung – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt
Beleuchtungskonzept	10 %				Charakter der Umgebung und Aufbauten sowie weihnachtliche Stimmung sind erkennbar bedacht – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt
Gestaltung des Betriebs	10 %				Weihnachtliche Gestaltung unter Berücksichtigung natürlicher / nachhaltiger Materialien – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt
Verträglichkeit mit dem Umfeld	10 %				Immissionen des Betriebs abgestimmt auf das Umfeld – 10 Punkte / Beeinträchtigungen voraussichtlich zu erwarten – 1 Punkt
Sicherheitskonzept	5 %		0 Punkte sind Aus-schluss-kriterium		Berücksichtigung einschlägiger Gesetzesvorlagen – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt / Nichtvorliegen eines Konzeptes – 0 Punkte
Entfluchtungskonzept	5 %		0 Punkte sind Aus-schluss-kriterium		Berücksichtigung einschlägiger Gesetzesvorlagen – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt / Nichtvorliegen eines Konzeptes – 0 Punkte
Gestaltung der Kunsteisbahn	15 %				Integriert in den Gesamtaufbau und den vorhandenen Ort sowie Zugänglichkeit – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt
Angebotsvielfalt	10 %				Vielfältige Zielgruppenansprache – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt
Barrierefreiheit	5 %		0 Punkte sind Aus-schluss-kriterium		Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und sensibilisierter Umgang darüber hinaus – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt / fehlende Barrierefreiheit – 0 Punkte
Nachhaltigkeit	10 %				Nutzungskonzept für Geschirratikel und ordnungsgemäße Abfallentsorgung – 10 Punkte / Konzept nicht erkennbar – 1 Punkt

Gesamtergebnis geteilt durch 100

Bewertung*: Eine Bewertung mit 0 Punkten führt zum Ausschluss.
0 Punkte bei Nichtvorliegen eines Konzeptes

**Stadt Garbsen
Der Bürgermeister**

Claudio Provenzano